



Ausgabe Nr. 24/11-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Die Qualität der Pflegeeinrichtungen soll zukünftig mit Schulnoten bewertet werden! Die Kriterien dazu sind am 11.11.2008 festgelegt worden.

Nach § 114 Abs. 2 SGB XI werden zugelassene Pflegeeinrichtungen bis zum 31.12.2010 mindestens einmal und ab dem Jahre 2011 regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr einer Qualitätsprüfung durch den MDK (oder von den LV der Pflegekassen bestellte Sachverständige) unterzogen.

Pflegeeinrichtungen sollten sich eingehend mit den jetzt vereinbarten und vorgestellten Kriterien zur Veröffentlichung der MDK-Qualitätsprüfungen von Pflegeheimen nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI auseinandersetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie von Hartmut Joithe unter 089 665191-40 oder unter hartmut.joithe@schwan-partner.de

Darüber spricht die bayerische Pflege

Vorschau auf die 39. Sitzung der Bayerischen Landespflegesatzkommission (LPSK) am 01.12.2008

Die 39. Sitzung soll es nun richten! Gemeint ist die Umsetzung der Pflegereform in Bayern, die nicht nur bei der Umsetzung des sogenannten Betreuungszuschlages nach § 87b SGB XI, sondern auch bei den Zuschlägen für die Aufwendungen für ehrenamtliche Unterstützung und der Umsetzung des Zuschlages für Härtefälle nur schleppend vorankommt.

Hartmut Joithe, Referent beim 12. Bayerischen Heimleitertag am 19.11.2008, stellte bei seinem Vortrag über die aktuelle Beschlusslage der LPSK mit Handlungsbedarf fest, dass bisher lediglich eine Einrichtung der anwesenden TeilnehmerInnen den Betreuungszuschlag nach § 87b SGB XI vereinbart hat.

Angesichts der Tatsache, dass die bayerischen Pflegekassen in 2008 für die Refinanzierung der Betreuungsassistenten 15,25 Mio. Euro erhalten und nur einen verschwindend kleinen Betrag dafür an die bayerischen Pflegeheime ausgeben müssen, ein katastrophales Ergebnis.

Die Träger der Einrichtungen übersehen hierbei offensichtlich die einmalige Chance sehr zeitnah zusätzliches Personal, das direkt den BewohnerInnen zu Gute kommt, einzustellen.



Spannend zu lesen sind sicherlich auch die Umsetzungsgedanken der Pflegekassen zu den möglichen Gesamtversorgungsverträgen. Mehr dazu unter:

<http://www.schwan-partner.de/pdf/heimleitertag.pdf>

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joithe@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, November 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de